

Abonnementspreise: In ganzen deutschen Reichs: Jährlich: 18 Mark...

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenaufnahme auswärts: Leipzig: Fr. Brunschwiler, Commissionär des Dresdner Journals...

Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. Januar l. J. beginnende neue vierteljährliche Abonnement des „Dresdner Journals“ werden Bestellungen zu dem Preise von 4 Mark 50 Pf. angenommen.

für Dresden links der Elbe bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstraße Nr. 20), für Dresden rechts der Elbe in der Sach'schen Buchhandlung (Hauptstraße 22).

Ankündigungen aller Art finden im „Dresdn. Journ.“ eine sehr geeignete Verbreitung. Die Insertionsgebühren werden im Inseratenhefte mit 20 Pf. für die gespaltene Zeile...

Wir ersuchen um recht baldige Erneuerung des Abonnements, da wir sonst die Lieferung vollständiger Exemplare ohne Nachkosten für die geehrten Abonnenten nicht garantiren können.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Dresden, 17. December. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem hiesigen Bismarck'schen Hofrath Adam das Prädikat als „Königlicher Geheimrath“ zu verliehen.

Dresden, 18. December. Seine Königl. Majestät haben dem bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn angestellten Oberingenieur Bruno Schulze das Prädikat „Baurath“ allergnädigst zu verliehen geruht.

Verordnung.

Die Anberaumung eines Präklusivtermins für die Gültigkeit der Königlich Sächsischen Kassenbillets der Creation vom Jahre 1867 betreffend.

Nachdem durch die Verordnung vom 12. Juni d. J. (Seite 287 des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1875) bereits ein öffentlicher Verkauf erlangt ist, die auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1867 (Seite 33 ff. des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1867) ausgegebenen Königlich Sächsischen Kassenbillets bis Ende dieses Jahres zur Einlösung zu bringen, wird nunmehr zur Ausführung des Gesetzes vom 8. v. Mts. wegen Anberaumung eines Präklusivtermins für die Gültigkeit der gedachten Kassenbillets folgendes verordnet:

§ 1.

Die Einlösung der Kassenbillets der Creation vom Jahre 1867 bei der Finanzhauptkasse alhier und bei der Lotterie-Darlehnskasse zu Leipzig bleibe noch bis mit dem

30. Juni 1876

gestellt. Uebrigens sind sämtliche Haupt-, Zoll- und Steuer-Konten, mit Ausnahme des Haupt- und Zehnt-Kontes zu Leipzig und des Hauptsteuerkontes zu Dresden, ermächtigt worden, bis dahin noch dergleichen Kassenbillets gegen Reichs- oder Landesmünze oder im Falle des Einverständnisses der Empfänger gegen andere Valuta insoweit umzutauschen, als ihr Kassenbestand die Fähigkeit dazu gewährt.

Fenilleton.

Redigirt von Otto Sand.

Residenztheater. Gastspiel des Hrn. Karl Sontag vom Königl. Theater in Hannover. Mit vielem Bedauern sah das zahlreich versammelte, ungemessen angelegte Publikum am 17. December im „Doctor Wespe“ dieses Gastspiel zu Ende gehen. Erfolg und Aufnahme waren dabei für den Künstler so ehrenvoll, wie dessen Leistungen. Hr. Sontag hat in fünf Rollen, im „modernem Barbaren“, im „Karl“, in „die Frau vom Dorfe“, im „Deumardais“, im „Coclet“ und endlich im „Doctor Wespe“ ein Talent und ein künstlerisches Studium verrathen, welches mich ungewöhnlich überrascht und hoch erfreut hat.

Vom 1. Juli 1876 ab sind alle bis dahin nicht eingelöste veraltete Kassenbillets in Gemäßheit des Gesetzes vom 8. v. Mts. gänzlich als werthlos zu betrachten. Eine nachträgliche Einlösung derselben kann nicht weiter stattfinden.

§ 2.

Diejenigen Staatskassen, welche nicht Ueberschüsse an die Finanzhauptkasse direct einliefern, sowie andere öffentliche Kassen haben die bis Ende des jetzigen Jahres angenommenen Kassenbillets der vorgedachten Art längstens bis Ende Januar 1876 an eine Ueberschüsse direct einliefernde Kasse einzuliefern oder bei einer solchen Kasse oder bei der Finanzhauptkasse umzutauschen. Die Staatskassen aber, welche Ueberschüsse an die Finanzhauptkasse direct einliefern — mit Ausschluß der nach § 1 zur Einlösung von Kassenbillets bis zum 30. Juni 1876 ermächtigt Haupt-, Zoll- und Steuer-Konten, an welche wegen Einlieferung der Kassenbillets besondere Anweisung ergeht — haben die bei ihnen eingekommenen Kassenbillets längstens bis zum 15. Februar 1876 an die Finanzhauptkasse auf Ueberschüsse direct einzuliefern oder bei dieser Kasse umzutauschen.

§ 3.

Die nach den vorstehenden Bestimmungen weiter eingezogenen Kassenbillets werden von Zeit zu Zeit öffentlich vernichtet werden.

Die gegenwärtige Verordnung ist auch in einer der nächsten Nummern der Amtsblätter zu veröffentlichen. Dresden, den 11. December 1875.

Finanz-Ministerium. von Friesen. v. Brück.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte.

Erste Beilage.

Deutscher Reichstag. (Sitzungen vom 16. und 17. December.)

Zweite Beilage.

Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Sonnabend, 18. December, Nachmittags. (Zd. d. Dresdn. Journ.) Der Reichstag nahm in seiner heutigen Sitzung die drei Ministergesetze in definitiver Schlussabstimmung an und genehmigte den Reichshaushaltsetat in dritter Lesung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung. Der Reichsfinanzminister Delbrück erklärte, daß er heute im Namen des Bundesrathes die bei der zweiten Beratung des Etats von Seiten der Reichsfinanzverwaltung abgegebene Erklärung, nach dem Finanzplane der Commission zu wirtschaften, wiederholen könne. Nach Erledigung zweier kleinerer Vorlagen wurde die nächste Sitzung auf den 19. Januar l. J. anberaumt.

Bremen, Freitag, 17. December, Abends. (W. Z. B.) Die Zahl der infolge der Explosion in Bremerhaven Getroffenen beträgt bis jetzt über 80; die Gesamtzahl der Todten und der Verwundeten dürfte sich nach den weiteren Ermittlungen auf 200 belaufen. (Ngl. unter „Verstorbene“.)

Southampton, Sonnabend, 18. December. (Zd. d. Dresdn. Journ.) Ein höherer deutscher Criminalbeamter ist hier eingetroffen, um etwaigen Complicen des Amerikaners Thomson bei dem in Bremerhaven verübten Verbrechen nachzuspüren.

Paris, Freitag, 17. December, Abends. (W. Z. B.) Die von auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht, daß der Bicomte de Constant-Biron von dem Vorkämpferposten in Berlin zurücktrete und durch den Grafen Choiseul-Praslin ersetzt werden solle, ent-

und bei den bisherigen vielseitigen Leistungen kommt dem Künstler eine Eigenschaft zu Gute, die zu den dankenswertheften gehört: Herr Sontag hat den Drang, niemals akademisch allgemein, d. h. regelrecht und langweilig zu wirken, sondern in Gegenwart stets zu individualisiren, und seine Auffassung ist dabei geistig interessant, sie giebt sich und menschenmalende Momente, die uns durch ein glückliches Gemisch von Natürlichkeit und kritischer Satire ganz eigenartig fesseln. Dieses Ziel würde dem Gast freilich nicht zu erreichen möglich sein, wenn ihm nicht technisch zwei der wichtigsten Fähigkeiten zu Gebote ständen: Es ist die schon erwähnte sinnreichere Deutlichkeit der Rede und die sehr entwickelte Verwandlungskraft des eigenen Ichs in fremde Persönlichkeiten.

Es war mir Bedürfnis, dem Totaleindruck der Sontag'schen Leistungen hier in unbefangenen sachlichen Worten Fassung zu geben, da das Allgemeine stets wichtiger, als das Einzelne ist. So sei darum nur noch kurz erwähnt, daß sich Beides an der Darstellung Alfred Wedde's in Fülle und in lebenswärmender Weise genieszen ließ.

Die schon früher hervorgehobene Gesamtbeurteilung ging frisch und leb in Scene und wurde durch Herrn Alexander's sehr komische Gestalt des Adam lebhaft unterstützt. Otto Sand.

Lübke's Wintergarten.

In diesem kleinen Paradiese üppiger Vegetation, das in diesem Jahre seine sommerlichen Reize in neuer Pracht entfaltet und mehr als sonst zu einem angenehmen Sammelplatz für das gebildete Publicum geworden ist, wird sich von morgen, Sonntag, an den Besuchern eine anmuthige Bierre, eine ungewöhnliche Ver-

ehrt, der „Agence Havas“ zufolge, jedweder Begründung. Auch der französische Botschafter in St. Petersburg, General Leslé, kehrt demnach auf seinen Posten zurück.

Versailles, Freitag, 17. December, Abends. (W. Z. B.) An der heute von der Nationalversammlung fortgesetzten Senatorenwahl beteiligten sich im Ganzen 629 Deputirte; eine große Anzahl enthielt sich der Stimmabgabe. General Leslé lebte jede Candidatur ab und protestirte dagegen, daß sein Name auf irgend eine Wahlliste gesetzt werde. Gewählt wurde der Kriegsminister de Cissey allein, der 396 Stimmen erhielt. Ihm zunächst an Stimmenzahl kamen der Unterrichtsminister Mallou, der Erzbischof Dupanloup, der Marineminister de Montagnac und der Vicemirral Sauffoy de der Rechte.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Vorlage, betreffend die Justizreform in Aegypten, nachdem die Dringlichkeit für dieselbe beschloffen worden war, mit 445 gegen 144 Stimmen definitiv angenommen.

Auf die morgende Tagesordnung wurde die Beratung über die Einberufung der Wahlreise gestellt. Am Montag soll über das Pressegesetz und über die Aufhebung des Belagerungszustandes beraten werden.

Belgrad, Freitag, 17. December. (W. Z. B.) Der Fürst hat das Demissionsgesuch des Finanzministers Jankowitsch angenommen und den Bauminister Sranowitsch interimistisch mit der Leitung des Finanzministeriums beauftragt.

Atten, Freitag, 17. December. (W. Z. B.) Die Deputirtenkammer hat die im Etat für die Gesundheitssecretäre geforderten Beträge, deren wegen Kommanduros die Cabinetsfrage stellt, mit 98 gegen 42 Stimmen bewilligt, auch die Nothwendigkeit der auswärtigen Gesundheitsämtern im Allgemeinen anerkannt.

Kairo, Freitag, 17. December, Mittags. (W. Z. B.) Der englische Generalmajor Cave und Oberst Storkes vom Ingenieurcorps sind mit den übrigen ihnen beigegebenen Personen gestern Abend hier eingetroffen und heute vom Scheive empfangen worden.

Tagesgeschichte.

L. Berlin, 17. December. Der Reichstag hat in seiner gestrigen Abend Sitzung die drei Ministergesetze in definitiver Schlussabstimmung an und genehmigte den Reichshaushaltsetat in dritter Lesung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung. Der Reichsfinanzminister Delbrück erklärte, daß er heute im Namen des Bundesrathes die bei der zweiten Beratung des Etats von Seiten der Reichsfinanzverwaltung abgegebene Erklärung, nach dem Finanzplane der Commission zu wirtschaften, wiederholen könne. Nach Erledigung zweier kleinerer Vorlagen wurde die nächste Sitzung auf den 19. Januar l. J. anberaumt.

Ich möchte darbringen. Um die Illusion auf eine angenehme Weise zu unterstützen und die Phantasie hinwoll zu beleben, hat der Landschaftsmaler Prof. Robert Kummmer die lebenswärmende Idee mit solcher leichter Hand ausgeführt, durch drei große, in decorativer Weise gemalte Bilder den Pflanzengruppen einen charakteristischen lokalen Hintergrund zu geben. Das erste Bild ist eine Partie aus dem Gintzgebirge bei Vissabon; man sieht die Schiefer Gintza und Penna, in der Mitte der höchste Gipfel, die Ruinen des maurischen Schlosses; das Gegenbild ist Preda-bi-Rogan, ein Strand am Fuße des Gintzgebirges. Diese Gegenstände sind deshalb gewählt, weil im Gintzgebirge die großen Gemellenbäume im Freien wachsen. So schließt sich diesem Bilde der natürliche „Wintergarten“ gleichsam an. Das dritte Bild ist aus dem Thale von Ruchim. Es zeigt die Ufer des Jorlum (deutsch: Vichim) mit den Haraman-Bergen, der Helmal der in dem kleineren Gemächsbäume befindlichen Pfannen. Durch dieses sinnige Arrangement wird das Interesse wesentlich gemehrt und die leuchtende Kraft der für ihren Zweck so praktisch ausgeführten Gemälde einzig den Lichteffect in sammelnder, beruhigender Weise.

Im Narmoramere.

Eine sehr interessante Schilderung von Schweizer-Landschaft (in der „Presse“) führt uns einer Idylle, einem paradiesischen Nibel des jetzt polnisch wieder so beliebt gewordenen türkischen Orient zu. Wir nähern uns dem oft genannten, aber selten beschriebenen Prinzenstein.

Man glaubt anfänglich eine Reihe von Feldrücken vor sich zu haben und die Phantasie bemüht sich vergeblich, an den winzigen Eiland, die auf der Karte

heute Witzig wurde Fürst Hohenlohe von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen.

Der „D. R. M.“ theilt eine Anfrage des englischen Staatssecretärs des Auswärtigen, Carl Derby, an den deutschen Botschafter in London, Grafen Münster, vom 8. December mit, worin sich Carl Derby nachricht ertheilt, ob die kaiserliche Regierung über den Untergang des Schiffes „Deutschland“ eine amtliche Untersuchung in England abhalten zu sehen wünsche, sowie ferner die Antwort des Grafen Münster auf die obige Anfrage vom 11. December, worin sich Graf Münster im Namen der deutschen Regierung mit der Untersuchung durch die Behörden der englischen Regierung einverstanden erklärt und für die dabei befürwortete Bereitwilligkeit dankt. Die Hauptursache des Unglücksfalls der „Deutschland“ war nach dem amtlichen Bericht des Untersuchungscomitês der Pruch der Schraube. Trotz des Fehlens im Laufe der „Deutschland“ gerettet. Das Benehmen des Capitäns und der Mannschaft war nach Aussage aller Passagiere musterhaft. Die deutsche Handelsmarine sieht daher der Untersuchung mit Ruhe und Stolz entgegen. Dagegen bedarf die Thatfache, daß der Dampfer 30 Stunden in der Nähe der Küste und in Sicht zweier Leuchtschiffe ohne Hilfeleistung vom Lande aus verblieben konnte, näherer Aufklärung. Der chemische Charakter Großbritanniens und die unbeschränkte Öffentlichkeit der Verhandlungen verbürgen eine unparteiische Führung der Untersuchung.

Berlin, 17. December. Die außerordentliche Generalsynode beendigte in ihrer heutigen Sitzung die zweite Lesung des Entwurfs einer Generalsynodalordnung. Nachdem zunächst die §§ 21 bis 30 mit einigen redactionellen Aenderungen zur Annahme gelangt, tritt die Versammlung in die Beratung der §§ 10, 26, 31 und 34, die vom Generalsynodalvorstand und dem Synodalrath handeln, und werden auch diese Paragraphen nach längerer Debatte, an welcher die Synodalen Holz, v. d. Holz, E-Rath Herms, Dr. Gierke, Prof. Gremer, Ministerialdirector Förster und Prof. Veitens Theil nehmen, mit einigen von dem Synodalen Dr. Schrader und Dr. Gierke beantragten redactionellen Aenderungen genehmigt. Bei § 33 erhält Alina 3 auf Antrag des Dr. Gierke folgende Fassung:

Bei den dem evangelischen Oberkirchenrat stehenden Vorschlägen für die Belassung der Generalsynodalordnungen, sowie sonstiger kirchenregimentlicher Anträge, während auf Antrag des Synodalen v. Meißel Anträge und Befürwortung dieses Antrags durch den Präsidenten des Oberkirchenraths unter § 34 eingeschaltet wird:

Der evangelische Oberkirchenrat vertritt unter Mitwirkung des Synodalvorstandes die evangelische Landeskirche.

Die §§ 35 und 36 werden ohne Discussion, § 37 mit folgender Aenderung seines Einganges angenommen:

Dem Mitglieder der Generalsynode, ihres Vorstandes und des Synodalraths gebühren Tagelohn und, soweit sie nicht aus Orte ihrer hiesigen Wirkthätigkeit ihren Wohnsitz haben, Reisekosten.

Der § 38 wird nach kurzer Discussion genehmigt, § 39 hebt die §§ 50, 59, 61 und 62 der Kirchen-gemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 auf und setzt an deren Stelle die Schlussbestimmungen des Gesetzes, wie sie in den §§ 40-43 Ausdrück gefunden haben. Es entspringt sich hierüber eine Discussion, an der sich die Herren Prof. Dr. Gremer (Greifswald), Hofprediger Deym (Zanssow), Prof. Dr. v. d. Holz (Bonn), Superintendenten Tauscher (Berlin), Prediger Obenbroy (Berlin), Generalinspicient Dr. Erdmann (Breslau) und Hofprediger Baur (Berlin) beteiligen, nach welcher der § 39 unverändert genehmigt wird. Zu § 40 beantragt Dr. Schrader, dem Alina 3 deselben folgende Fassung zu geben:

Die Synode besteht aus n. n. der doppelten Anzahl gewählter Mitglieder. Die Hälfte derselben wird aus den derzeitigen Mitgliedern oder aus der Zahl der früheren Mitglieder gewählt, in der Weise, daß jede Gemein-

schaft und formlos sind, etwas herauszukübeln. Aber der Name schon lockt an. Die kleine Gruppe von Eilandern nennt sich die „Prinzenstein“, und wenn man auch annehmen ist, daß sie von keinem fabelhaften ritterlichen Geschlechte bewohnt werden, daß seine Henschlösser ins einlame Meer hinaus verlegt hat, um von dem reizlosen Getriebe des Alltagslebens verschont zu bleiben, so scheint der Name dennoch etwas für sich zu haben.

Wenige Seemeilen von Konstantinopel tauchen die dunklen Profile aus dem Agurden des Narmoramere. Die Küsten Kleinasiens umrahmen das Bild und die Schwellen des byzantinischen Olympos leuchten darüber hinaus. Vom stillen Elemente umflutet, mühen sie wie traute Nymphen an, in die man sich zu bequamen Genüsse verlieren möchte, vielleicht auch mit der süßen Hoffnung, für die dährstige Phantasie jene Objecte der Antike zu finden, die stets wie ein lächerlicher Traum auf und einwirken.

Im Orient hat also keine Schifferstunde gefielet. Ein Jahrtausend und andere ist dort mit seinen bunten Chaos herausgezogen und die meisten Wälder des Orients haben an jener Schwelle gerafft, wo sich nach dem Mund des Dichters: „Athen von Europa rief.“ Aber daher mit seinen Hölzern gut bewandert ist und an der üblichen behaglichen Veranung geistiger Nahrung Vergnügen hat, der findet für sein edleres solvo far niente nicht bald ein so gutes Plätzchen, als auf den Forberbügel der „Prinzenstein“. Und ein eigener Rauber kommt von jenen dunklen Klippen. Das einzige griechische Kaisergrab, das der Nachwelt erhalten blieb, birgt ein einlames Kloster auf der höchsten der neuen Inseln, auf Prinitipo. In früheren Jahrhunderten, als noch das Kreuz auf der Rio-Cosia blühte, haben Kaiser und Kaiserinnen dort die Einsamkeit gesucht und